

Stadtrat

An das Parlament

Philip Hofer, CVP

Interpellation vom 23. Oktober 2012 betreffend „Schulden- und Zinsmanagement Stadt Arbon“

Sehr geehrter Herr Präsident

Sehr geehrte Parlamentarierinnen und Parlamentarier

An der Parlamentssitzung vom 23. Oktober 2012 reichte Philipp Hofer, CVP zusammen mit 14 Mitunterzeichnenden eine Interpellation mit folgendem Wortlaut ein:

In den Jahren 2000 – 2008 konnten durch die Stadt Arbon Darlehensschulden in der Höhe von rund 23 Millionen Franken zurückbezahlt werden (abzüglich Arbon Energie AG). Zur Finanzierung der anstehenden Projekte sieht der Stadtrat nun in den kommenden Jahren eine Neuverschuldung in der Höhe von zirka 50 Millionen Franken vor. Neben einem starken Anstieg des Fremdkapitals werden die Kapitalzinsen bereits heute für das Jahr 2012 auf 0,8 Millionen Franken sowie für das Jahr 2013 auf 0,9 Millionen Franken geschätzt. Am 4. Dezember 2012 wird das Stadtparlament Arbon ausführlich über den Voranschlag 2013 beraten, weshalb ich folgende ergänzende Fragen zum Schulden- und Zinsmanagement an den Stadtrat stellen möchte:

1. *Sieht der Stadtrat mittel- und langfristig eine Kreditobergrenze zur weiteren Verschuldung von Arbon vor?*
2. *Welche Vorschriften zur Sicherung vor übermässiger Verschuldung gibt es durch übergeordnetes Recht?*
3. *Wie schätzt der Stadtrat das Zinsrisiko durch die kreditfinanzierten Investitionen ein?*
4. *Welche konkreten Massnahmen zur Risikominimierung ergreift der Stadtrat bei der Kreditaufnahme von neuem Fremdkapital?*

Die oben erwähnte Interpellation beantwortet der Stadtrat wie folgt:

- 1. Sieht der Stadtrat mittel- und langfristig eine Kreditobergrenze zur weiteren Verschuldung von Arbon vor?**

Eine Kreditobergrenze sieht der Stadtrat nicht vor. Er gibt sich mit dem Finanzplan aber einen gewissen Handlungsspielraum vor. Die hohen Investitionen der Stadt Arbon in den Jahren 2013 – 2015 von total rund CHF 50 Mio. werden zu einer Zunahme der Verschuldung führen. Die Verordnung des Regierungsrates über das Rechnungswesen der Gemeinden sieht keinen „Maximalwert“ für eine vertretbare oder erlaubte Verschuldung vor. Der durch die Neuverschuldung verursachte Aufwand (Kapitalzinsen) wird sich allerdings auf das Ergebnis der Laufenden Rechnung auswirken.

Der Idealzustand wäre, wenn Investitionen durch vorhandene finanzielle Mittel getragen werden können. Der sogenannte Selbstfinanzierungsgrad zeigt an, in welchem Ausmass Investitionen durch selbsterwirtschaftete Mittel finanziert werden können. Die Selbstfinanzierung betrug in den letzten zehn Jahren durchschnittlich rund CHF 3,8 Mio. pro Jahr. Höhere jährliche Investitionen bzw. ein Selbstfinanzierungsgrad von unter 100% führen zu einer Neuverschuldung. Gemäss Finanzplan beträgt in Arbon der Selbstfinanzierungsgrad in den Jahren 2013 bis 2015 lediglich rund 20%. Diese Entwicklung muss in den Folgejahren entweder durch tiefe Investitionen oder eine überdurchschnittliche Zunahme der Steuereinnahmen (verbunden mit besseren Ergebnissen) gestoppt werden können, damit Schulden wieder abgebaut werden. Der Stadtrat wird deshalb die Entwicklung genau beobachten und in den Folgejahren allenfalls gezielt Investitionen verschieben oder nicht auslösen.

2. Welche Vorschriften zur Sicherung vor übermässiger Verschuldung gibt es durch übergeordnetes Recht?

Die Verordnung des Regierungsrates des Kantons Thurgau über das Rechnungswesen der Gemeinden enthält keine Aussagen über die Verschuldung der Gemeinden. Folgende Paragraphen sind aber zu beachten:

§ 4 Haushaltsgleichgewicht

Die Laufende Rechnung ist spätestens innert zehn Jahren auszugleichen.

- ➔ Aufwand- und Ertragsstrukturen sind so zu steuern, dass die laufende Rechnung mittelfristig ausgeglichen ist. Wenn Sparmassnahmen und Investitionsbegrenzungen nicht ausreichen, um einen Ausgleich herbeizuführen, ist schliesslich der Steuerfuss zu erhöhen.

§ 14 Bilanzfehlbetrag

¹ *Der Bilanzfehlbetrag ist innert fünf Jahren, das heisst jährlich mindestens um einen Fünftel, abzuschreiben.*

² *Überschreitet der Bilanzfehlbetrag die Steuerkraft der Gemeinde, ist der Steuerfuss zu erhöhen. Das zuständige Departement kann Ausnahmen bewilligen.*

- ➔ Die Steuerkraft der Stadt Arbon betrug für das Jahr 2011 total CHF 22'343'520 (bzw. CHF 1'637.25 pro Einwohner). Diesen Betrag darf der Bilanzfehlbetrag gemäss § 14 der Verordnung des Regierungsrates über das Rechnungswesen der Gemeinden nicht überschreiten. Ein Bilanzfehlbetrag in dieser Höhe wäre allerdings für die Stadt Arbon ohnehin nicht verkraftbar. Allein die jährliche Abschreibung dieses Betrages würde die Laufende Rechnung zusätzlich mit knapp CHF 4,5 Mio. belasten (ein Fünftel von CHF 22 Mio.).

Eine gewisse Kontrollfunktion übernimmt der Kanton. Das Gesetz über den Finanzausgleich der Politischen Gemeinden hält unter § 12 fest, dass das Departement für Finanzen und Soziales bei ungünstiger Entwicklung der Finanzlage einer Gemeinde Auflagen erteilen kann. Der kantonale Finanzausgleich an sich mildert die Unterschiede in der finanziellen Leistungsfähigkeit und in der Belastung der Politischen Gemeinden. Den Gemeinden wird damit ein Minimum an frei verfügbaren Mitteln gewährt.

Eine wichtige Rolle bei der Beurteilung der Verschuldung einer Gemeinde nehmen die Kennzahlen ein. Diese sind verdichtete Informationen über die finanzielle Lage einer Gemeinde.

Unter anderen enthalten folgende Kennzahlen Aussagen über die Verschuldung oder über die Auswirkungen der Investitionen:

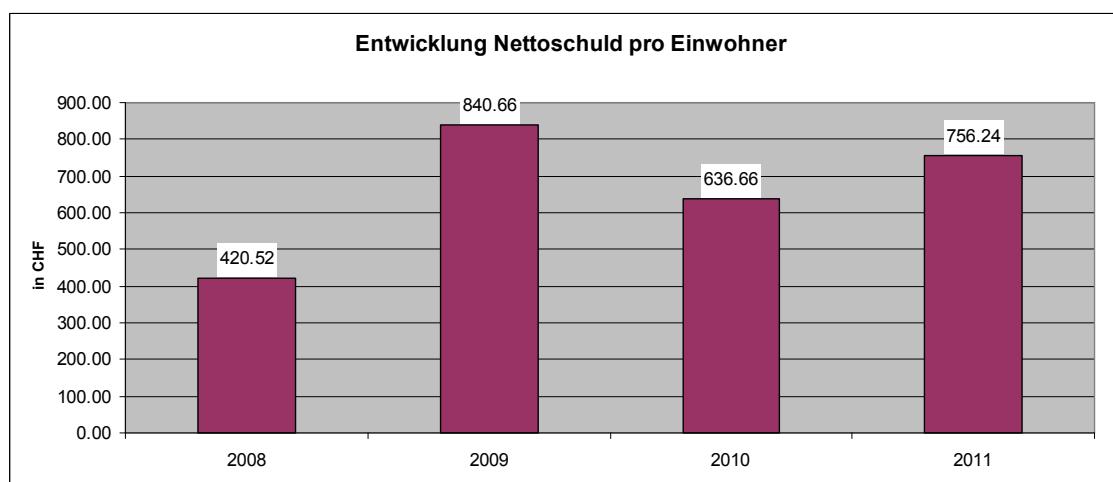
Nettoschuld je Einwohner

Die Nettoschuld gibt die Differenz zwischen dem Fremdkapital und dem Finanzvermögen geteilt durch die Anzahl Einwohner an.

Bei einer Nettoschuld pro Einwohner bis CHF 1'000.-- wird von einer kleinen Verschuldung, bis CHF 3'000.-- von einer mittleren, bis CHF 5'000.-- von einer grossen und darüber von einer sehr grossen, kaum tragbaren Verschuldung gesprochen.

Beurteilung Arbon:

Die Verschuldung pro Einwohner hat sich im vergangenen Jahr wieder etwas erhöht, liegt aber noch unter dem Niveau von 2009. Aufgrund der hohen Selbstfinanzierungsgrade der vergangenen Jahre ist die Verschuldung pro Einwohner von CHF 1'589.-- im Jahr 2000 auf CHF 756.-- per Ende 2011 gesunken.



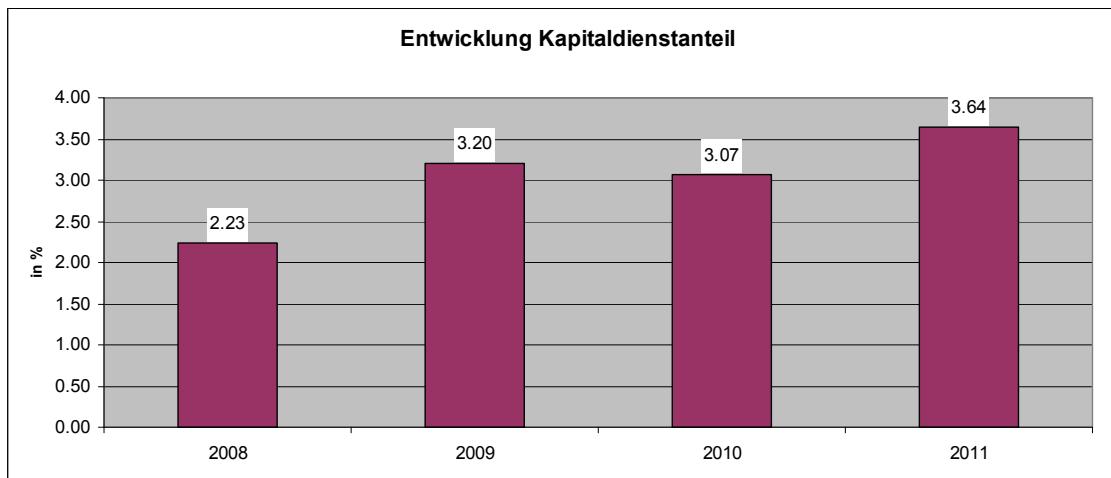
Kapitaldienstanteil

Ein hoher Kapitaldienstanteil weist auf eine hohe Verschuldung und / oder einen hohen Abschreibungsbedarf hin.

Beurteilung: 0 – 5% klein / 5 – 15% tragbar / 15 – 25% hoch / über 25% sehr hoch

Beurteilung Arbon:

Die Abschreibungslast im Verhältnis zum Ertrag ist dank zusätzlicher Abschreibungen in den Jahren 2006 bis 2008 nach wie vor relativ tief. In den nächsten Jahren wird diese aber aufgrund der hohen Investitionen ansteigen.



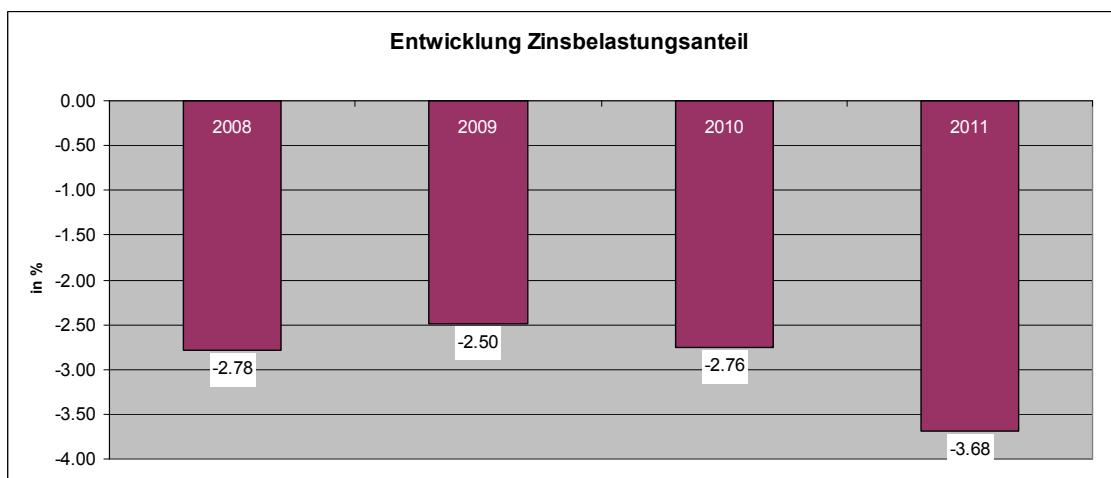
Zinsbelastungsanteil

Ein hoher Zinsbelastungsanteil weist auf eine hohe Verschuldung hin. Im Vergleich über mehrere Jahre wird die Verschuldungstendenz und im Vergleich zum Durchschnitt aller Gemeinden die Verschuldungssituation erkannt.

Beurteilung: 0 – 2% erträglich / 2 – 5% hoch / 5 – 8% sehr hoch / über 8% kaum erträglich

Beurteilung Arbon:

Der Zinsbelastungsanteil liegt unter 0%. Den Schulden stehen ertragsbringende Vermögenswerte wie Seeparksaal, Hafen, Schloss und Liegenschaften gegenüber. Die Kennzahlen geben allerdings keine Auskunft über den Zustand der Vermögenswerte (zukünftiger Unterhalt).



Arbon zeichnet sich bei der Entwicklung der Kennzahlen durch konstante Werte auf gutem Niveau aus. Sicherlich gilt es, die Entwicklung der Nettoverschuldung sowie die übrigen Kennzahlen im Auge zu behalten.

3. Wie schätzt der Stadtrat das Zinsrisiko durch die kreditfinanzierten Investitionen ein?

Die Stadt verfolgt eine Darlehensstrategie mit minimalem Zinsrisiko, welche im Rahmen der Beantwortung von Frage 4 detailliert behandelt wird. Hauptsächlich hängt das Zinsrisiko (bei kreditfinanzierten Investitionen) von der Höhe der aufgenommenen Darlehen und der Marktzinsentwicklung ab.

Die Prognosen von Banken gehen zurzeit davon aus, dass die Zinsen auch längerfristig auf einem tiefen Niveau bleiben werden. Das zeigt sich einerseits in den für Kreditnehmer vorteilhaften Angeboten für längerfristige Darlehen. Andererseits sind auch die Konditionen für Kassenobligationen entsprechend tief. Bei einer Laufzeit von 8 Jahren beträgt der Zinssatz für Kassenobligationen bei der Thurgauer Kantonalbank momentan 1,0%.

Grundsätzlich gilt es festzuhalten, dass aufgrund der extrem tiefen Zinsen der Zeitpunkt für grössere Investitionen ideal ist. Auch mittel- bis längerfristige Darlehen können zu äusserst günstigen Konditionen abgeschlossen werden.

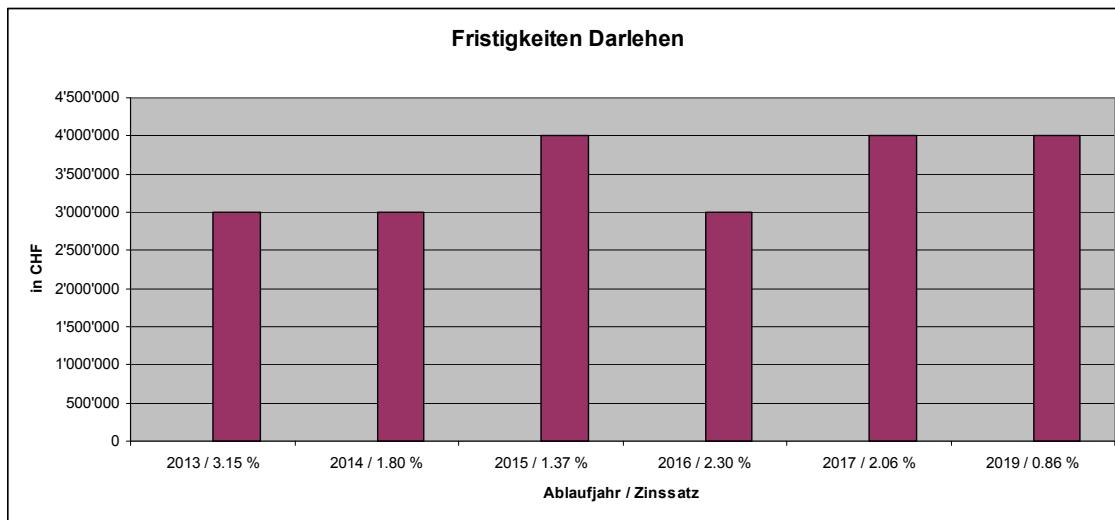
Die Stadt Arbon wird aber voraussichtlich nicht in der Lage sein, die aufgenommenen Darlehen innerhalb der Darlehenslaufzeit zu tilgen. Deshalb haben die aktuellen Investitionen für längere Zeit eine Zinslast zur Folge. Diese ist zwar für die Laufzeit der Darlehen berechenbar, keinem Risiko ausgesetzt und aufgrund der derzeit günstigen Zinsen verhältnismässig tief. Beim Ablauf der Darlehen besteht aber das Risiko, dass die Refinanzierung zu höheren Marktzinsen zu erfolgen hat.

4. Welche konkreten Massnahmen zur Risikominimierung ergreift der Stadtrat bei der Kreditaufnahme von neuem Fremdkapital?

Die Gemeinden sind in verschiedener Weise von Veränderungen der Zinsen auf den Finanzmärkten abhängig. Zinsänderungen wirken sich direkt auf den Saldo von Zinsaufwand und Zinsertrag aus. Daneben gibt es auch indirekte Auswirkungen auf den Finanzhaushalt der Gemeinden. So haben Zinsänderungen auch Auswirkungen auf die Vermögenserträge und Schuldzinsabzüge der Steuerpflichtigen und somit auf die Steuereinnahmen der Gemeinden.

Wie schnell der Zinsaufwand bei Veränderungen der Zinssituation ansteigt, hängt in erster Linie davon ab, mit welchen Fristigkeiten die Darlehen abgeschlossen wurden. Höhere Marktzinsen wirken sich bei kurzfristigen Schulden dementsprechend rasch aus, bei Schulden mit längeren vertraglichen Laufzeiten wirken sich die höheren Zinsen erst nach Ablauf aus.

Die momentan abgeschlossenen Darlehen der Stadt Arbon in der Höhe von total CHF 21 Mio. laufen aus diesem Grund gestaffelt in den Jahren 2013 bis 2019 aus. Die durchschnittliche Zinsbelastung beträgt zurzeit 1,85%. Bei Abschluss neuer Darlehen wird möglichst darauf geachtet, dass durch verschiedene Laufzeiten das Zinsrisiko minimiert werden kann.



Das Klumpenrisiko wird so minimiert. Ausserdem gleicht sich die durchschnittliche Verzinsung dem langfristigen Durchschnittszins an und der Handlungsspielraum bei zukünftigen Finanzdispositionen wird grösser.

Die Banken bieten zwar weitere Varianten zur Absicherung von Zinsrisiken an. Diese beinhalten jedoch auch wiederum gewisse Risiken. Deshalb wird auf solche Massnahmen verzichtet.

FÜR DEN STADTRAT ARBON

Andreas Balg
Stadtammann

Andrea Schnyder
Stadtschreiberin

Arbon, 03. Dezember 2012